

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2006

Nr. 2006/1085

Globalbudget „Strassenbau“ (Erfolgsrechnung)

Bewilligung eines dringlichen Nachtragskredites II. Serie 2006

Bewilligung eines dringlichen Zusatzkredites zum Globalbudget 2006 bis 2008

60	Bau- und Justizdepartement		
603 W	AVT Strassenbau Erfolgsrechnung	Fr.	7'615'000.00
	Bisheriger Kredit:	Fr.	24'642'910.00
603 W	Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Strassenbau“ der Erfolgsrechnung	Fr.	7'615'000.00
	Bisheriger Kredit:	Fr.	72'153'200.00

1. Kurzbegründung

Die intensiven Schneefälle und die tiefen Temperaturen in den beiden letzten Wintern sowie die starken Regenfälle im April 2006 haben zu massiven Strassenschäden geführt. Die Schäden sind derart gross, dass sie weder mit dem Voranschlagskredit 2006 noch mit dem Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 (KRB SGB 14/2005 vom 13. Dezember 2005) aufgefangen werden können. In vielen Strassenabschnitten stellen sich Probleme mit der Werk-eigentümerhaftung.

Der dringliche Nachtragskredit sowie der dringliche Zusatzkredit sind deshalb unumgänglich, weil sie

- nicht voraussehbar waren: Naturereignisse und Kälteperioden sind nicht voraussehbar und die Kosten daher nicht abschätzbar.
- notwendig sind: Ohne Nachtrags- und Zusatzkredite können die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten nicht durchgeführt werden.
- nicht aufschiebbar sind: Aufgrund des Strassenzustandes kann eine Werkhaftung nicht mehr gewährleistet werden. Einzelne Strassen müssten entsprechend signalisiert oder teilweise geschlossen werden.
- dringlich sind: Ohne Bewilligung der Kredite können die Sanierungsarbeiten nicht mehr in diesem Sommer ausgeführt werden. Belagsarbeiten müssen temperaturbedingt bis Oktober abgeschlossen sein. Ein Aufschub würde eine Verschiebung ins nächste Jahr bedeuten,

was zur Folge hätte, dass einzelne Strassen gesperrt werden müssten. Zudem würden sich die bestehenden Schäden während eines weiteren Winters noch einmal extrem verschlimmern.

2. Begründung

Die bewilligten Kredite von Fr. 24'642'910.00 (Voranschlagskredit 2006) und Fr. 72'153'200.00 (Verpflichtungskredit 2006 bis 2008) reichen nicht aus, um die an den Kantonsstrassen entstandenen, nicht voraussehbaren Schäden zu beheben. Bereits heute muss versucht werden, die durch den Winterdienst 2006 (Schneeräumung, Salzverbrauch etc.) zusätzlich entstandenen Mehrkosten von rund 1,25 Mio. Franken mit dem bewilligten Verpflichtungskredit 2006 bis 2008 aufzufangen.

Eine Auswahl der Schäden ist in der Broschüre „Schäden an Kantonsstrassen Winter 2004–2006“ dargestellt, welche im Internet (www.avt.so.ch, unter downloads, Berichte und Bilder, diverse Berichte) abrufbar ist.

Der beantragte Totalbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für

- Belagsarbeiten	Fr.	6'140'000.00
- Hangrutsche	Fr.	970'000.00
- Forstschäden	Fr.	<u>505'000.00</u>
Total	Fr.	<u>7'615'000.00</u>

Da der Nachtragskredit nicht in einem anderen Jahr der Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 eingespart werden kann, beantragen wir gleichzeitig einen Zusatzkredit für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 57, 59 und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-Gesetz, BGS 115.1):

- 3.1 Der Nachtragskredit von Fr. 7'615'000.00 für das Jahr 2006 wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtrags- und Zusatzkrediten II. Serie 2006 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 3.2 Der Zusatzkredit von Fr. 7'615'000.00 für die Globalbudgetperiode 2006 bis 2008 wird dringlich bewilligt und ist mit den Nachtrags- und Zusatzkrediten II. Serie 2006 dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (SR/ks)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (PS, HR) (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Aktuar der Finanzkommission (16)

Parlamentsdienste (BRE, GRE) (2)

Ablauf der Einsprachefrist